



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die  
Vorsitzende des Arbeitskreises  
zur Förderung von Pflegekindern e.V.  
Frau Petra Schrödel  
Geisbergstrasse 30  
10777 Berlin

Referat 512

Ausbau und Qualität der Kindertagesbetreuung

VA'e Elke Bergmann-Schellenbach

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2727

FAX +49 (0)3018 555-

E-MAIL elke.bergmann-schellenbach@bmfjsf.bund.de

INTERNET www.bmfjsf.de

ORT, DATUM Bonn, den 23.01.2008

GZ 512-0554-III/Sch

## Besteuerung in der Kindertages- und Vollzeitpflege

### Ihre Schreiben vom 09.05.2007

Sehr geehrte Frau Schrödel,

Frau Bundesministerin Ursula von der Leyen dankt Ihnen für Ihre beiden o.g. Schreiben, in denen Sie sich kritisch zur geplanten Besteuerung von Einkünften aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege äußern, und hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Für die späte Antwort auf Ihre Schreiben bitte ich um Verständnis. Auf Grund der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben war eine zügigere Bearbeitung leider nicht möglich.

Dafür kann ich Ihnen nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Bundesministerium der Finanzen mit Rundschreiben vom 17.12.2007 die in seinem Rundschreiben vom 24. Mai 2007 angekündigte Besteuerung der Einkünfte aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege um ein Jahr verschoben hat. Tagesmütter und Tagesväter, die für die Betreuung von bis zu fünf Kindern eine „laufende Geldleistung“ gem. § 23 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erhalten, müssen damit auch im Jahr 2008 auf diese Einkünfte grundsätzlich keine Steuer- und Sozialabgaben errichten. Insbesondere ist auch weiterhin eine beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.



SEITE 2

Mit diesem Schritt hat die Bundesregierung ganz konkret auf die Verunsicherung, zu der die neue einkommensteuerrechtliche Behandlung der Kindertagespflege geführt hat, reagiert. Dies ist nicht zuletzt den zahlreichen Rückmeldungen aus den Kreisen der betroffenen Tagespflegepersonen und Eltern, den Berichten von den täglichen Freuden und Nöten der Praxis und den konkreten Rechenbeispielen und hieraus resultierenden Bedenken und Befürchtungen über die Konsequenzen der neuen einkommensteuerrechtlichen Behandlung zu verdanken. Die ausführlichen Schilderungen haben uns, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und den Kollegen in den anderen betroffenen Bundes- und Landesressorts noch einmal eindringlich vor Augen geführt, dass die – steuersystematisch gebotene – neue einkommensteuerrechtliche Behandlung der öffentlich geförderten Kindertagespflege eingebettet werden muss in ein Gesamtkonzept. Denn: Wir setzen auf die Kindertagespflege. Die Kindertagespflege stellt mit einem geplanten Anteil von 30 % einen entscheidenden Pfeiler der Einigung von Bund, Ländern und Kommunen dar, bis zum Jahr 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorzuhalten. Dieser quantitative Ausbau muss mit einer qualitativen Stärkung der Kindertagespflege verbunden werden. Ziel ist es, das Vertrauen in die Kindertagespflege zu stärken und die Kindertagespflege gleichermaßen attraktiv für Eltern wie für Tagesmütter und -väter zu gestalten. Dazu gehören die Sicherung der Grundqualifizierung und die Einführung von Standards für die Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen, die einher gehen müssen mit einer entsprechend zu erhöhenden Vergütung und klar umrissenen und miteinander abgestimmten finanziellen, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Jahr 2008 soll dazu genutzt werden, im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen für alle Beteiligten tragfähigen, schlüssigen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird mit weiteren Maßnahmen zur Qualität und Qualifizierung in der Kindertagespflege die Länder und Kommunen darin unterstützen, Eltern über die familiennahe Betreuung in der Kindertagespflege auch langfristig eine echte Wahlfreiheit zu eröffnen. Auch im Rahmen der anstehenden



SEITE 3 Novellierung des SGB VIII soll nicht nur auf die geänderten Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege reagiert werden, sondern wir wollen diese aktiv und im Sinne aller Beteiligten gestalten.

Die Kindertagespflege als besonders familiennahes Betreuungsangebot für Kinder spielt auch und gerade in Zukunft eine Schlüsselrolle, wenn wir den Menschen Mut machen wollen, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen, wenn wir dauerhaft Kinderarmut reduzieren, ihre Teilhabe an frühkindlicher Bildung sichern und jungen Eltern die schwierige Balance zwischen Familie und Beruf erleichtern wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Elke Bergmann-Schellenbach*

Elke Bergmann-Schellenbach